



Aufhebung absolutes Feuerverbot

Wichtige Mitteilung an die Bevölkerung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner

Bereits seit 26. Juni 2026, 12.00 Uhr, gilt im gesamten Kanton ein Feuerverbot im Wald sowie in Waldesnähe – die Waldbrandgefahr ist aktuell immer noch hoch.

Aufgrund der zu erwartenden Niederschläge hat die Gemeinde folgendes beschlossen:

Aufhebung absolutes Feuerverbot

im Siedlungsgebiet

ab Freitag, 28. August 2026, 12.00 Uhr.

Das Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe gilt weiterhin.

Beim Umgang mit offenem Feuer ist weiterhin grösste Vorsicht geboten.

August 2026

Gemeinderäte Bachs, Dielsdorf, Neerach, Niederweningen, Oberweningen, Regensberg, Schleinikon, Schöfflisdorf und Steinmaur

→ Übersicht der Verhaltensanweisungen auf der Rückseite

Übersicht Verhaltensanweisungen



Übriges Gebiet



Wald / Abstand 50m



Hinweis



Raucherware



Brennende Raucherwaren nie wegwerfen.



Feuerstelle



Feuer nie unbeaufsichtigt brennen lassen; vor dem Verlassen Flammen und Glut löschen.



befestigte Feuerstelle



Feuer nie unbeaufsichtigt brennen lassen; vor dem Verlassen Flammen und Glut löschen.



Kohlegrill



Feuer nie unbeaufsichtigt brennen lassen.



Gas- / Elektrogrill



Grill nie unbeaufsichtigt brennen lassen.



Höhenfeuer



Kein Höhenfeuer



Himmelslaterne



Auf dem Gemeindegebiet ist das Steigenlassen von Himmelslaternen bewilligungspflichtig.



Feuerwerk



Das Abbrennen von Feuerwerk ist ausser am 1. August und an Silvester verboten.